

# Anlage 5 zum Netznutzungsvertrag Strom

## Netzreservekapazität

Stand 01.08.2008

Seite 1 von 4

---

### Netzreservekapazität für Kunden mit Eigenerzeugung

- (1) Netznutzer mit Stromerzeugungsanlagen, die an das Netz des Netzbetreibers angeschlossen sind und deren Stromerzeugungsanlagen parallel mit dem Netz des Netzbetreibers betrieben werden können, können im Rahmen der vorgehaltenen Netzanschlusskapazität bei Ausfall oder Revision dieser Stromerzeugungsanlagen beim Netzbetreiber Netzreservekapazität mit einer bestimmten Maximalleistung und mit einer zeitlichen Inanspruchnahme von bis zu 600 Stunden pro Kalenderjahr bestellen.
- (2) Die Bestellung von Netzreservekapazität durch den Netznutzer hat bis zum 01. Dezember für das darauf folgende Kalenderjahr zu erfolgen. Andernfalls gelten die im Vorjahr in Anspruch genommenen Werte als bestellt. Die Bestellung hat an Hand des vom Netzbetreiber bereitgestellten Formulars (s. Seite 3 ff) in schriftlicher Form zu erfolgen.
- (3) Die Höhe der bestellten Netzreservekapazität ist begrenzt auf die Summe der Bruttoengpassleistungen der Stromerzeugungsanlagen zum jeweiligen Beginn eines Kalenderjahrs.
- (4) Die Inanspruchnahme ist begrenzt auf Zeiten des in Folge technisch bedingter Störungen oder Instandhaltungsbedingter Revisionen hervorgerufenen teilweisen oder vollständigen Stillstands der Stromerzeugungsanlagen. Nicht als Störung gelten z. B. Rückgang des Fabrikationswärmebedarfs, Primärenergie- oder Kühlwassermangel, Umweltschutzaufgaben, etc.
- (5) Die Inanspruchnahme der Netzreservekapazität kann nur bis zur Höhe der tatsächlich ausgefallenen Leistung der Stromerzeugungsanlagen geltend gemacht werden und gilt nur für die aufgelisteten Erzeugungsanlagen, höchstens jedoch bis zur Höhe der bestellten Netzreservekapazität.
- (6) Beginn, voraussichtliche Dauer und Ende der Inanspruchnahme der Netzreservekapazität sowie die während dieses Zeitraums ausgefallenen Leistungen der Stromerzeugungsanlagen müssen bei Instandhaltungsbedingter Inanspruchnahme im Voraus, bei störungsbedingter Inanspruchnahme unverzüglich nach Eintritt der Störung an den Netzbetreiber (zentrale Netzleitstelle s. Seite 4) gemeldet werden und ist auf Anforderung des Netzbetreibers nachzuweisen. Eine solche Meldung kann unmittelbar fernmündlich erfolgen und wird per Fax oder E-Mail bestätigt. Planmäßige Revisionen von Stromerzeugungsanlagen, die zur Anforderung von Netzreservekapazität führen, sind dem Netzbetreiber möglichst frühzeitig anzukündigen.
- (7) Der Netznutzer entrichtet an den Netzbetreiber für die bestellte Netzreservekapazität und der bestellten Zeitdauer ein Entgelt gemäß Anlage 1 (Preisblätter). Die Zahlung wird mit einer Frist von 14 Tagen nach Rechnungszugang fällig und erfolgt unabhängig davon, ob der Netznutzer die Netzreservekapazität in Anspruch genommen hat. Dieses Entgelt ist nach der Dauer der Inanspruchnahme gestuft.
- (8) Für die Bestimmung der Zeitdauer sind die im Rahmen des Bezugs von Netzreservekapazität aufgetretenen Leistungswerte, die die außerhalb der Zeiten von Netzreservekapazität aufgetretene Jahreshöchstleistung überschreiten, maßgeblich. Die Zeitdauern der einzelnen Inanspruchnahme werden auf Basis der an der Übergabestelle gemessenen 1/4-Stunden-Zähler-Werte für das gesamte Kalenderjahr aufaddiert. Für die gesamte so ermittelte Zeitdauer der Inanspruchnahme wird der Preis für die bestellte Netzreservekapazität (Leistungswert) abhängig von der in Anspruch genommenen Zeitdauer (0-200, >200-400, >400-600 Stunden) in Rechnung gestellt. Für die im Rahmen der Inanspruchnahme der Netzreservekapazität anzusetzende Arbeit – ermittelt aus den ausgefallenen Leistungen multipliziert mit der zugehörigen Dauer der Inanspruchnahme – ist kein Arbeitsentgelt zu vergüten.
- (9) Für die Abrechnung der jährlich in Anspruch genommenen Netzreservekapazität erfolgt ein monatlicher Abschlag in Höhe des Monatsentgelts auf Basis der bestellten Leistung und der tatsächlichen Beanspruchungsdauer, mindestens jedoch das Entgelt für eine Beanspruchungsdauer von 0-200 Stunden/Jahr.
- (10) Wird die bestellte Netzreservekapazität (Leistungswert) um bis zu 10 % überschritten, so wird für die Leistungsüberschreitung der gleiche Preis wie für die bestellte Netzreservekapazität verrechnet. Wird die bestellte Netzreservekapazität (Leistungswert) um mehr als 10 % überschritten, so wird die nach Preisblatt 1 (Anlage 1 zum Netznutzungsvertrag) abgerechnete Bezugskurve um den Überschreitungswert erhöht. Bei einer Inanspruchnahme der bestellten Netzreservekapazität von mehr als 600 Stunden kommt stattdessen die allgemeine Gleichzeitigkeitskurve des betroffenen Netznutzers für den Gesamtbezug zur Anwendung; der Gleichzeitigkeitsgrad beträgt jedoch mindestens 0,35.

## **Anlage 5 zum Netznutzungsvertrag Strom**

### **Netzreservekapazität**

Stand 01.08.2008

Seite 2 von 4

---

(11) Überschreitet innerhalb der angemeldeten Zeit, in der Netzreservekapazität in Anspruch genommen werden kann, die tatsächliche Dauer der Inanspruchnahme der Netzreservekapazität die im Preisblatt 5 genannte Höchstdauer, so gilt für die Abrechnung der Netznutzung als Jahreshöchstleistung die höchste im Abrechnungszeitraum aufgetretene Entnahmeleistung. Für die bestellte Netzreservekapazität ist in diesem Fall kein gesondertes Entgelt zu entrichten.

# Anlage 5 zum Netznutzungsvertrag Strom

## Netzreservekapazität

Stand 01.08.2008

Seite 3 von 4

---

### Bestellung von Netzreservekapazität, Meldung von Störungen und Revisionen

SWM Infrastruktur GmbH  
Produkt- und Kundenmanagement  
Netznutzungskunden  
Emmy-Noether-Straße 2  
80287 München

Vorab per Fax an: 089/23 61-24 60

### Bestellung von Netzreservekapazität für Kalenderjahr 20 \_\_

Anschlussnutzer:

Entnahmestelle:

Adresse:  
Übergabenebene des Kundenanschlusses:  
Spannungsebene für Netzentgelt:

Daten der Eigenerzeugungsanlage:

Engpassleistung: ..... kW

Hiermit bestellen wir für das Kalenderjahr 20 \_\_ eine Netzreservekapazität in Höhe von  
..... kW.

Mit freundlichen Grüßen

Name/Firma: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

# Anlage 5 zum Netznutzungsvertrag Strom

## Netzreservekapazität

Stand 01.08.2008

Seite 4 von 4

---

per Fax an: 089/23 61-88 07

SWM Infrastruktur GmbH  
Verteilmanagement  
Netzleitstelle  
Emmy-Noether-Straße 2  
80287 München

### Netzreservekapazität, An- / Abmeldung einer Störung / Revision der Eigenerzeugungsanlage

Anschlussnutzer:

Entnahmestelle:

Daten der Eigenerzeugungsanlage:          Engpassleistung:      kW

Information über

- den Eintritt einer technisch bedingten Störung der Erzeugungsanlage oder das Bestehen einer Einschränkung der Eigenerzeugungsanlage
- eine Revision der Erzeugungsanlage
- das Ende eines der vorstehend genannten Ereignisse

Ausfalleistung: ..... kW

Beginn:          Datum: .....          Uhrzeit: .....

Ende:            Datum: .....          Uhrzeit: .....

Mit freundlichen Grüßen

Datum: .....          Unterschrift: .....

Name in Druckbuchstaben: .....

Tel.Nr.: .....          Fax: .....